

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 9. Dezember 2020 im Feuerwehrhaus in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 3. Dezember 2020 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Markus Göstel
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GR Stefan Göstel
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Bettina Haas
GGR Robert Cerni	GRin Helga KARL
GGR Markus Fally	GRin Sonja Klampfl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Anita Lippeck
GGR Gerhard Meißl	GR Kevin Scheer
GRin Elke Böhm	GRin Susanne Seidl
GR Lukas Brunnhuber	GRin Sabrina Schreiber
GR Leopold Gail	OV Gerald Heger

Entschuldigt sind:

OV Leo Kacher	OV Leopold Schuster
OV Leopold Klampfl	

1 Zuhörer – Johann Hochleitner von der NÖN

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsbeiträge
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage und Essensgutscheine für die Mitarbeiter
5. Angebote für die Vergabe von Zivilingenieurleistungen für
  - a. die Wasserleitungssanierung 2021
  - b. den Siedlungsausbau in Altmanns
  - c. den Siedlungsausbau in Michelstetten
  - d. Planungskosten für die Wassertransportleitung vom Brunnenfeld Olgersdorf nach Michelstetten
6. Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027
7. Ansuchen um Subvention für den Ankauf von Spinden für die FF Schletz

8. Grundverkauf in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya
9. Genehmigung von einem Kaufvertrag von Leo und Edith Kacher für das Siedlungsgebiet in Altmanns
10. Verkauf eines Baugrundstückes der Gemeinde in der Siedlung Schletz
11. Vertrag zwischen der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H (WET) und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya über die Erteilung eines Vorkaufsrechts an die Gemeinde für die beiden Grundstücke der WET in der Erweiterung der Metternichsiedlung.
12. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020
13. Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristigen Finanzplan
14. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
15. Genehmigung des Dienstvertrages für die Stützkraft im Kindergarten

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973  
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

**Beauftragung der Ziviltechnikerkanzlei Grand für ein wasserrechtliches Einreichprojekt für das Rückhaltebecken Kirchfeld I**

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

**TOP 16: Beauftragung der Ziviltechnikerkanzlei Grand für ein wasserrechtliches Einreichprojekt für das Rückhaltebecken Kirchfeld I**

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

**TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Der Keltenweg in der Erweiterung der Metternichsiedlung wurde verhandelt. Somit ist das Bewilligungsverfahren für die Straßenerrichtung abgeschlossen
- Die Teststraße für die Covid-19 Massentests am 12. und 13.12.2020 findet in Asparn an der Zaya im Turnsaal statt. In einem Informationsschreiben von der Gemeinde wurde die Bevölkerung mit einer fixen Zeiteinteilung über die Tests informiert. Die Freiwillige Feuerwehr aus Asparn und Mitarbeiter des Roten Kreuzes werden die Tests abwickeln.
- Der Gemeindevorstand hat in der Vorwoche den Ankauf eines neuen Splittstreu-gerätes für Asparn genehmigt.
- In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der FF Olgersdorf eine Subvention für den Ankauf von Einsatzbekleidung in Höhe von € 97,-- bewilligt.
- Damit das Projekt „Betreute Wohnen“ im Garten des Gemeindezentrums umgesetzt werden kann, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet erforderlich. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde Raumplaner DI Fleischmann mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Hauptplatz mit einer Auftragssumme von netto € 13.900,-- beauftragt.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits erwähnt, dass Raumplaner DI Fleischmann gemeinsam mit dem Bauausschuss Bebauungspläne für die neuen Siedlungen in jeder KG ausarbeitet. Diese 5 Bebauungspläne werden ab 21.12.2020 zur Auflage gelangen. Die Auflagefrist endet mit 1.2.2021. Die Beschlussfassung über die Bebauungspläne erfolgt in der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021. Die wichtigsten Bebauungsbestimmungen, die für alle 5 Siedlungsgebiete gelten wären:
  - Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen Gut dürfen max. in Höhe von 1,5 m ausgeführt werden.
  - Pro Wohneinheit sind zwei KFZ Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
  - Garagen sind mind. 5 m hinter der Straßenfluchtlinie anzuordnen.
  - Ein Bezugsniveau wird festgelegt, ist aber nicht verpflichtend herzustellen.
  - Eine Bebauungsdichte mit 40 % wird festgelegt, mit Ausnahme von der Siedlung in Asparn, dort gibt es für Grundstücke die größer als 700 m<sup>2</sup> eine Bebauungsdichte von 30 %
  - Eine Baufluchtlinie wird festgelegt
  - Es gilt eine max. Gebäudehöhe von 7 m, Ausnahme in Asparn für das Grundstück auf welchem die Wohnungen errichtet werden, hier gilt eine Gebäudehöhe von 8 m.
  - Offene Bauweise für alle Siedlungen wird festgelegt.

## **TOP 3: Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschlie-ßungsbeiträge**

### Sachverhalt:

Der derzeitige Einheitssatz für die Aufschlie-ßungsabgabe beträgt € 450,--. Dieser gilt seit 1.1.2014. Bei der letzten Gebärungsprüfung durch das Land NÖ, im Jahr 2018, wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, den Einheitssatz zur Aufschlie-ßung

zu erhöhen. Entsprechend dem Baukostenindex 2015 wäre die Wertsteigerungsrate 9,4 %, das wäre eine Erhöhung auf € 492,30. Vom Gemeindevorstand wird eine Erhöhung auf € 500,-- vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Anliegerleistungen mit EUR 500,-- ab 1. 1. 2021 wie folgt:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asparn an der Zaya betreffend die Festsetzung der Höhe des Einheitssatzes zur Aufschließung gem. § 38 ( 6 ) der NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung.

### § 1

Die Höhe des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsbeiträge gem. § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 wird mit

**€ 500,--**

festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem der 14-tägigen Kundmachungsfrist nachfolgenden Monatsersten in Kraft. Mit dem Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung tritt die bisherige Verordnung über die Festsetzung der Höhe des Einheitssatzes zur Aufschließung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage und Essensgutscheine für die Mitarbeiter**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2020 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 177,--.

Für das 2. Kind € 210,--.

Für das 3. Kind € 236,--.

In den letzten Jahren wurde an alle Bediensteten, die für ihr Kind im Dezember Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 120,-- pro Kind ausgegeben.

Für das Jahr 2020 würden 7 Bedienstete für insgesamt 12 Kinder Gutscheine in Gesamthöhe von € 1.440,-- beziehen.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vorangekündigt, dass auf Grund der coronabedingten Absage der Weihnachtsfeier Gutscheine für die Gaststätten der Großgemeinde an die Bediensteten ausgegeben werden. Diese Aktion würden alle Gemeindebediensteten, die Bediensteten von der Mittelschule, vom GAV und vom Bauhof betreffen. Das wären insgesamt 22 Personen. Pro Dienstnehmer werden Gutscheine im Wert von € 40,--, das wäre insgesamt € 880,--, ausgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtskinderzulage in Form von Gutscheinen in Höhe von € 120,-- pro Kind genehmigen. Des weiteren möge der Gemeinderat eine einmalige Gutscheinausgabe von € 40,-- pro Bediensteten für die Gaststätten der Großgemeinde, als Gegenleistung für die wegen Corona abgesagte Weihnachtsfeier, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 5: Angebote für die Vergabe von Zivilingenieurleistungen für**

### Sachverhalt:

Für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht der geplanten Projekte nächstes Jahr wurde von der Fa. ÖSTAP jeweils ein Angebot erstellt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Kosten:

#### **i. die Wasserleitungssanierung 2021**

Bei einer geschätzten Bausumme von € 120.000,-- für die Wasserleitungssanierung in der Schulgasse wurden Gesamtkosten für die Ziviltechnikerleistung von netto € 18.500,-- von der ÖSTAP veranschlagt. In diesem Angebot sind 10% bis 12 % Rabatt berücksichtigt.

#### **ii. den Siedlungsausbau in Altmanns**

Für die Aufschließung der Siedlung in Altmanns wurden folgende Ziviltechnikerleistungen von der ÖSTAP veranschlagt: Alle Bausummen sind geschätzt:

Bausumme gesamt	€ 270.000,--
Bausumme für ABA	€ 170.000,--
Bausumme für WVA	: € 75.000,--
Bausumme für Straßenunterbau:	€ 45.000,--

Die Ziviltechnikerleistungen betreffen die Planungen, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungen:

ABA	€ 24.929,09
WVA	€ 14.905,19
<u>Straßenunterbau</u>	<u>€ 2.995,45</u>

**Gesamtkosten netto € 42.833,71**

10% Rabatt sind berücksichtigt

### **iii. den Siedlungsausbau in Michelstetten**

Für die Aufschließung für den 1.+ 2. Teil der Siedlung in Michelstetten wurden folgende Ziviltechnikerleistungen von der ÖSTAP veranschlagt: Alle Bausummen sind geschätzt:

Bausumme gesamt	€ 330.000,--
Bausumme für ABA	€ 280.000,-- (Bauteil 1: € 185.000,--)
Bausumme für WVA	: € 75.000,--
Bausumme für Straßenunterbau:	€ 45.000,--

Die Ziviltechnikerleistungen betreffen die Planungen, Ausschreibung, für die gesamte Siedlung, die örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungen aber nur für den 1. Teil:

ABA	€ 28.733,30
WVA	€ 17.046,18
Straßenunterbau	€ 9.310,32
<b>Gesamtkosten netto</b>	<b>€ 55.089,80</b> 10% Rabatt sind berücksichtigt

### **iv. der Planungskosten für die Wassertransportleitung vom Brunnenfeld Olgersdorf nach Michelstetten**

Diese Kostenschätzung beinhaltet die Planung der Transportleitung vom Hochbehälter Olgersdorf bis Michelstetten inkl. der Drucksteigerungsanlage im Bereich des Hochbehälters Olgersdorf. Es wird von einer geschätzten Bausumme von € 622.080,-- ausgegangen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt	€ 19.082,30 10% Rabatt sind berücksichtigt
-----------------------------------	--

Alle Angebote sind netto, die Vorsteuer ist ein Abzugsposten.

Wenn eine Gesamtvergabe aller Projekte an die ÖSTAP erfolgt, wird ein Gesamtrabatt von 7 %, das entspricht einem Betrag von € 8.149,65 von der ÖSTAP gewährt. Für die Planungskosten der Transportleitung kann kein NL gewährt werden, da diese Leistung unterschiedlich zu den anderen Projekten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen an die Fa. ÖSTAP für folgende Projekte, mit den angeführten Kosten, unter Berücksichtigung der gewährten Rabatte:

Wasserleitungssanierung 2021	€ 17.205,--
Siedlungsausbau Altmanns	€ 39.835,62
Siedlungsausbau in Michelstetten (1. Teil):	€ 51.233,70
Planungskosten für die Wassertransportleitung vom Brunnenfeld Olgersdorf nach Michelstetten	€ 19.082,30.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 6: Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER Programm 2021-2027**

Sachverhalt:

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen.
- **Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030:** Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird **ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde** vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Derzeit zahlen wir jährlich € 1.763,-- Mitgliedsbeitrag (€ 1,-- pro Einwohner), ab 2021 würden wir dann bei z. B. 1.875 Einwohner einen Beitrag von € 2.812,50 entrichten.

Folgende Projekte wurden gemeinsam mit Leader in den letzten Jahren umgesetzt:

- Outdoor-Fitnessgeräte
- Topothek
- Modernisierte Gemeindehomepage samt Imagefotos
- Regionsbewusstsein für unser Weinviertel

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 7:      Ansuchen um Subvention für den Ankauf von Spinden für die  
              FF Schletz**

Sachverhalt:

Die FF Schletz ersucht um Subvention für den Ankauf von Spinden für das FF Haus in Schletz. Bisher nutze die FF Schletz eine Bekleidungs- und Helmablage in Eigenkonstruktionen aus Holz, die aber nach mehr als 30 Jahren Nutzungsdauer ersetzt werden müssten. Es wurden mehrere Kostenvoranschläge für 22 Abteile, verzinkt mit persönlichem Ablagefach, einem Helmfach, ein Fach mit Kleiderstange und Abstellplatz für Stiefel, eingeholt. Die Fa. C+P Möbelsystem GesmbH hat das günstigste Angebot mit € 4.483,-- erstellt. Vom Gemeindevorstand wird eine Subvention von 30 %, das wäre € 1.345,-- vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von 30 %, somit € 1.345,-- für den Ankauf von Spinden an die FF Schletz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 8:      Grundverkauf in der Marktgemeinde Asparn an der Zava**

Sachverhalt:

Herr Markus Fally ersucht um Ankauf des Gemeindegrundstücks Nr. 2743/2 in der KG Asparn. Herr Fally hat von Herrn Auer die Liegenschaft in der Unteren Hauptstraße Nr. 73 angekauft. In dieser Liegenschaft liegt obgenanntes Gemeindegrundstück, früher dürfte es sich hierbei um einen Entwässerungsgraben gehandelt haben. Das Grundstück hat eine Größe von 55 m<sup>2</sup>. Als m<sup>2</sup> Preis wird € 23,-- festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Nr. 2743/2 in der KG Asparn mit 55 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 23,-- an Herrn Markus Fally. Sämtliche mit dem Verkauf anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen. (Herr GGR Markus Fally hat vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal auf Grund von Befangenheit verlassen.)

**TOP 9:      Genehmigung von einem Kaufvertrag von Leo und  
              Edith Kacher für das Siedlungsgebiet in Altmanns**

Sachverhalt:

- Mag. Christof Bader und Frau Mag. Karigl kaufen von Leo und Edith Kacher das Grundstück Parz. Nr. 1115/2 mit 1.156m<sup>2</sup> in der Siedlung Altmanns.

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Laut Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Kaufvertrags von Fam. Kacher für das Grundstück Nr. 1115/2 in der KG Altmanns an Herrn Mag. Christof Bader und Frau Mag. Karigl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 10: Verkauf eines Baugrundstückes der Gemeinde in der Siedlung Schletz**

Sachverhalt:

Herr Tadj Mohammad MOLAVIZADEH, wohnhaft in 2201 Seyring, Halbasse 57/1, kauft das Grundstück Nr. 2400/2 der Marktgemeinde Asparn an der Zaya in der Siedlung in Schletz mit 923 m<sup>2</sup>. Bei einem m<sup>2</sup> Preis von € 27,-- beträgt der Gesamtverkaufspreis € 24.921,--. Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird im Grundbuch eingetragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs des Baugrundstückes Nr. 2400/2 in der Siedlung Schletz an Herrn Tadj Mohammad MOLAVIZADEH zu einem Gesamtpreis von € 24.921,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 11: Vertrag zwischen der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H (WET) und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya über die Erteilung eines Vorkaufsrechts an die Gemeinde für die beiden Grundstücke der WET in der Erweiterung der Metternichsiedlung.**

Sachverhalt:

Grundlage des vorliegenden Vertrages zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. bildet der Baulandsicherungsvertrag, der zwischen der Gemeinde und Herrn Tassilo Metternich-Sandor im April 2018 abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag wurde geregelt, dass die Gemeinde in die zukünftigen Kaufverträge das Vorkaufsrecht eingeräumt bekommt.

Nunmehr hat Herr Tassilo Metternich-Sandor die Grundstücke 2623/5 und 2623/30 an die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. (WET) verkauft. Das Vorkaufsrecht wird in einem eigenen Vertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Einräumung des Vorkaufsrechts an die Gemeinde für die Grundstücke 2623/5 und 2623/30 von Herrn Tassilo Metternich-Sandor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 12: Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020**

Sachverhalt:

Coronabedingte Einnahmenverluste und da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2020 noch nicht bekannt war, wie die Überschüsse aus dem RA 2019 darzustellen sind, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 25.11.2020 bis 9.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 ergibt folgende Summen:

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.820.200
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ 6.049.300</u>
Saldo	€ - 229.100

Ergebnishaushalt: Nettoergebnis NVA 2020: € 136.400,

Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.164.300
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.545.300
	<u>Saldo aus Finanzierungstätigk.:</u>	<u>€ 151.900</u>
		€ - 229.100

Haushaltspotential: € 500

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2020 samt Beilagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13:: Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 samt Beilagen,  
Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristigen Finanzplan**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.082.700
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ 4.985.700</u>
Saldo	€ 97.000

Ergebnishaushalt: Nettoergebnis 2021: € 186.000

Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 930.200
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.285.600
	<u>Saldo aus Finanzierungstätigk.:</u>	<u>€ 452.400</u>
		€ 97.000

Haushaltspotential: € 72.700

Es wurde eine Bedarfszuweisung zur Liquiditätsstärkung von € 70.000,-- berücksichtigt.

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten werden ausführlich erläutert. Sämtliche Investitionstätigkeiten sind ausgeglichen budgetiert. Die Investitionen ohne die sonstigen Anschaffungen wurden mit € 1.568.600,-- veranschlagt. Des weiteren ist eine Darlehnsaufnahme von voraussichtlich € 1.081.000,-- vorgesehen. Diese gliedert sich wie folgt:

Straßenbau	200.000,00
ABA Siedlungen	360.000,00
WVA Siedlungen	170.000,00
WVA Sanierungen	75.000,00
Grundstücksankauf	160.000,00
Ankauf HLF	86.000,00
Friedhofsumgestaltung	30.000,00
	<b>1.081.000,00</b>

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlages 2021 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2021, der Darlehnsaufnahme von € 1.081.000, der Abänderung der Restnutzungsdauer für nicht befestigte Güterwege von 4 auf 8 Jahre und des Mittelfristigen Finanzplanes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 14: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung**

Der Tagesordnungspunkt 14 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**TOP 15: Genehmigung des Dienstvertrages für die Stützkraft im Kindergarten**

Der Tagesordnungspunkt 15 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt

**TOP 16: Beauftragung der Ziviltechnikerkanzlei Grand für ein wasserrechtliches Einreichprojekt für das Rückhaltebecken Kirchfeld I**

Sachverhalt:

Die Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung hat im Namen der Gemeinde eine Angebotseinholung für ein wasserrechtliches Einreichprojekt betreffend das Rückhaltebecken Kirchfeld I, vorgenommen. Die Angebote wurden seitens der Abteilung Wasserbau geprüft und alle für geeignet beurteilt. Die eingetroffenen Angebote ergeben nachstehende Reihung:

1. Ziviltechnikerkanzlei Grand	€ 24.240,--
2. Werner Consult Ziviltechniker	€ 26.232,--
3. IUP Ziviltechniker	€ 27.993,60

Somit ging als Bestbieter das Büro Ziviltechnikerkanzlei Grand hervor. Die Beauftragung hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Die Gemeinde wird dieses Projekt gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau umsetzen. Das Projekt wird mit 80 % gefördert.

Antrag des Bürgermeisters: Beauftragung der Ziviltechnikerkanzlei Grand mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für das Rückhaltebecken Kirchfeld I in der KG Schletz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Bürgermeister Manfred Meixner dankt allen Gemeindefunktionären und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und für ihre Mitarbeit bei der Verwirklichung der Vorhaben der Gemeinde. Er wünscht allen Gemeindefunktionären und Bediensteten sowie deren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

GGR DI Johannes Hösch, GGR Ing. Werner Baltram und GRin Karl Helga danken namens ihrer Gemeinderatsfraktion ebenfalls allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und entbieten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel die besten Wünsche.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)